

**Vorlage**  
 an den  
**Rat**  
 über den  
**Verwaltungsausschuss**

**Annahme von Spenden im Fachbereich 12**

Gemäß § 83 Absatz 4 der Nds. Gemeindeordnung obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – *auch wenn sie den in Trägerschaft der Stadt stehenden Einrichtungen wie z.B. Schulen zugedacht sind* – über einer Wertgrenze von 100 EUR grundsätzlich dem Rat, betraglich darunter liegende Spenden dem Bürgermeister. Bis zu einer Größenordnung von 2.000 EUR ist die Zuständigkeit durch Ratsbeschluss vom 11.03.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die o.a. Wertgrenzen überschreitet, entscheidet über die Annahme gemäß § 25a Abs. 3 GemHKVO vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ. Die nachfolgend aufgelisteten Spenden des Lions-Clubs Helmstedt erreichen nach vollständiger Spendenabwicklung in der Summe (voraussichtlich) einen Gesamtbetrag von mindestens 2.000 EUR, so dass diesbezüglich die Ratszuständigkeit gegeben ist.

Folgende Spenden sind nach alledem den in städtischer Trägerschaft befindlichen Grundschulen angeboten worden:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>städtische Einrichtung</b>	<b>Spender/ Spende</b>	<b>Zweck</b>
1	Grundschule Ostendorf	Fa. Communitas Sozialmarketing GmbH  Sachspende (ca. 5.000,00 EUR)  <i>(Den erheblichen Spendenwert hat die Schulleitung nach Rücksprache mit der Firma ermittelt.)</i>	S.O.S.-Rettungssystem-Notfallkoffer für die Turnhalle Ostendorf einschließlich Defibrillator <i>(Anm.: laut Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes und des GUV bestehen gegen den Einsatz eines solchen Notfallkoffers keine Bedenken, weil insbesondere der Defibrillator elektronisch sprachgestützt und damit selbsterklärllich eingesetzt werden könne. Geräte dieser Art befänden sich bereits häufiger allge-mein zugänglich in öffentlichen Gebäu-den)</i>
2	Grundschule St. Ludgeri	Lions-Club Helmstedt  Sachspende (ca. 400,00 EUR)	Buchspende (Buchanschaffungen nach den Wünschen der Schule); Übergabe einer „Bücherkiste“ an die Grundschule
3	Grundschule Pestalozzistraße mit Außenstelle	Lions-Club Helmstedt  Sachspende (ca. 500,00 EUR)	siehe lfd. Nr. 2
4	Grundschule Ostendorf	Lions-Club Helmstedt  Sachspende (ca. 400,00 EUR)	siehe lfd. Nr. 2

lfd. Nr.	städtische Einrichtung	Spender/ Spende	Zweck
5	Grundschule Lessingstraße	Lions-Club Helmstedt Sachspende (ca. 400,00 EUR)	siehe lfd. Nr. 2
6	Grundschule Friedrichstraße	Lions-Club Helmstedt Sachspende (ca. 400,00 EUR)	siehe lfd. Nr. 2

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorstehend unter den laufenden Nummern 1 bis 6 aufgeführten Spenden werden insgesamt angenommen.

gez. Eisermann

(Eisermann)